

## A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Schöffner, Alexander Fuhr und Markus Kropfreiter (SPD)  
– Drucksache 18/6359 –

### Gigabit-Richtlinie 2.0

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6359** – vom 10. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Am 3. April 2023 hat die Bundesregierung nach vorhergehender langer und intensiver Abstimmung mit den Ländern die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) veröffentlicht. Mit diesem Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, der zuvor durch die Gigabit-Richtlinie des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm gefördert worden ist, fortgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich das Förderverfahren und wie läuft es ab?
2. Wozu dient die Einführung der jährlichen Länderobergrenzen und auf der Grundlage welcher Berechnung?
3. Was beinhaltet die Potenzialanalyse des Bundes mit welcher Bedeutung für die Förderung?
4. Was ist der Zweck des sogenannten Branchendialogs?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**EE: 24.05.2023**  
**18/6462**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

24. Mai 2023

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Schöffner, Alexander Fuhr und Markus Kropfreiter (SPD)**  
**betr. Gigabit-Richtlinie 2.0**  
**- Drucksache 18/6359 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Das Förderverfahren ist grundsätzlich bei dem jeweiligen Projektträger des Bundes einzuleiten; in Rheinland-Pfalz bei der ateneKOM GmbH. Die Antragstellung erfolgt digital über die Antragsplattform des Projektträgers ateneKOM. Dabei sind bestimmte Meilensteine, wie die Durchführung eines Branchendialogs sowie des Markterkundungsverfahrens, zu beachten. Im Ergebnis ist das Verfahren zweistufig aufgebaut, da zunächst eine Bewilligung in vorläufiger Höhe erfolgt, die nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mit Hilfe der abschließenden Entscheidung abgeschlossen wird. Im Übrigen entspricht das Verfahren der üblichen Vorgehensweise. Hinweise dazu sind dem Leitfaden des Bundes zu entnehmen (<https://atekom.eu/wp-content/uploads/2023/05/gigabitfoerderung-leitfaden-2.0.pdf>).



### Zu 2.:

Nachdem die Bundesförderung am 17. Oktober 2022 aufgrund einer Überzeichnung der verfügbaren Bundesfördermittel durch Antragstellungen im Windhundverfahren vorzeitig durch den Bund ausgesetzt und Anträge nach dem zuvor genannten Stichtag nicht mehr vom Bund angenommen wurden, suchten Bund, Länder und kommunale Spitzen in mehreren Sitzungen auf unterschiedlichen Ebenen nach einer tragfähigen Lösung, um eine erneute Überzeichnung zu verhindern und die Antragstellung beim Bund zügig wieder möglich zu machen. Kern der Überlegungen bildete die Frage, wie zukünftig eine Antragstellung durch die Länder und deren Kommunen beim Bund unter Berücksichtigung des jeweils individuellen Nachholbedarfs ermöglicht und gleichzeitig eine Bündelung der jährlichen Bundesfördermittel in Höhe von 3 Mrd. Euro in nur wenigen Ländern vermieden werden könne - was letztlich zum zuvor genannten Antragsstopp geführt hatte.

Im Laufe der Gespräche formte sich die von Seiten der Länder formulierte Idee der Länderobergrenzen heraus. Diese setzen sich durch einen einheitlichen Sockelbetrag in Höhe von 100 Mio. Euro und einer Aufteilung der restlichen Bundesfördermittel je Bundesland und der noch zu versorgenden unterversorgten Adressen zusammen. Von der verfügbaren Länderobergrenze nicht ausgeschöpfte Mittel fließen in einen allen Ländern zur Verfügung stehenden Fördermittelpool, aus dem am Ende des Förderaufrufs bis dato nicht zum Zuge gekommene Anträge der Länder nachbeschieden werden können.

### Zu 3.:

Nach Aussage des für die Potenzialanalyse verantwortlichen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ([https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/potenzialanalyse.html#map\\_deutschland](https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/potenzialanalyse.html#map_deutschland)) ist das Ziel der Potenzialanalyse, in einer modellhaften Analyse zu ermitteln, welche Adressen von Privathaushalten, Gewerbestandorten und öffentliche Einrichtungen in Deutschland grundsätzlich eigenwirtschaftlich mit Glasfaseranschlüssen durch Netzbetreiber erschlossen werden können.



Die eigenwirtschaftliche Ausbauquote stelle hierbei den prozentualen Anteil der Haushalte und Gewerbestandorte dar, der mit den errechneten Netzausbaukosten und der festgelegten Investitionsobergrenze privatwirtschaftlich erschlossen werden könne. Sie basiere nach Aussagen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr auf einer Grobnetzplanung „auf der grünen Wiese“, das heißt, sie stellt eine volkswirtschaftlich optimale Erschließung dar.

Die Potenzialanalyse für sich alleine genommen, liefert nach Auffassung des Gigabit-Kompetenzzentrums des Landes Rheinland-Pfalz keine hinreichend verlässliche Grundlage, um sich für oder gegen ein Förderprojekt zu entscheiden. Vielmehr stellt die Potenzialanalyse ein Informationsinstrument unter vielen dar.

#### Zu 4.:

Der Branchendialog soll dem Austausch der Kommune und den vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen dienen, um die privatwirtschaftlichen Ausbauperspektiven zu ermitteln. Er kann ein geeignetes Mittel darstellen, um den privatwirtschaftlichen Ausbau voranzubringen und ist der Auftakt einer Gesprächsreihe, in der Ausbauinteressen und gegenseitige Erwartungshaltungen benannt werden können. Hierbei kann ein Grundstein für eventuelle Kooperationen gelegt werden. Zur Durchführung eines Branchendialoges hat das Gigabitbüro des Bundes eine Handreichung mit hilfreichen Informationen und Rahmenbedingungen veröffentlicht (<https://gigabitbuero.de/publikation/kommunale-branchendialoge/>). Außerdem ergeben sich weitere Informationen über die Förderaufrufe.

In Rheinland-Pfalz bestehen mit den Dialogformaten Runder Tisch Breitband und dem Netzbündnis für Rheinland-Pfalz seit Jahren etablierte Austauschmöglichkeiten, die Vorbild für die Branchendialoge auf kommunaler Ebene sein können.

Alexander Schweitzer